

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz

Sitzungstermin: Mittwoch, 28.01.2015

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:00 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Sponholz, Dorfstraße 10, 17039 Sponholz

Anwesende

Vorsitz

Herr Ralph-Günter Schult	Bürgermeister/in
Frau Birgit Wuschke	1. stellv. Bürgermeister/in
Frau Annette Springer	2. stellv. Bürgermeister/in

Mitglieder

Herr Siegfried Marbach	Gemeindevertreter/in
Herr Frank Milster	Gemeindevertreter/in
Frau Katrin Mülling	Gemeindevertreter/in
Herr Dirk Ruthenberg	Gemeindevertreter/in
Herr Gerhard Schönfisch	Gemeindevertreter/in

Verwaltung

Herr Matthias Müller	ab 19.30
----------------------	----------

Abwesende

Mitglieder

Frau Katharina Hintze	Gemeindevertreter/in	entschuldigt
-----------------------	----------------------	--------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.11.2014

5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Beschluss zur Haushaltssatzung 2015
VO-36-FI-2014-111

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Schult eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 8 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es wurde angefragt, warum Herr Schulze noch keinen Termin für den Kauf der Teilfläche von der Gemeinde bekommen hat. Der Notartermin soll so schnell wie möglich erfolgen. .

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es wurde ein Antrag gestellt:

TOP 11) Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Anbau Nebengebäude an bestehendes Wohnhaus (VO-36-BO-2015-112)

Nachfolgender Tagesordnungspunkt verschiebt sich nach hinten.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.11.2014

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 20.11.2014 lag den Gemeindevertretern nicht vor. Protokollbestätigung erfolgt auf der nächsten Sitzung.

Bürgermeister informierte, dass bereits die Abarbeitung des Protokolls erfolgt. Die Firma Erdegut erhielt ein Schreiben vom Ordnungsamt.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

Herr Schult informierte, dass der Vertrag mit der Brandenburgisch-Mecklenburgische Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH (BMV), Kranichstraße 4 a, 17034 Neubrandenburg Abgeschlossen wurde. Ansprechpartner ist Herr Ziedner. Er hat bereits eine Übersicht über die Mieter erhalten.

Für die Gasversorgung läuft Netzkonzession aus. Altvertrag muss gekündigt werden. Bürgermeister wird Gespräche führen. (Ablauf: 2017) Bis zum 30.03.2015 muss gekündigt werden.

Es erfolgte eine kleine Auswertung zur Geschwindigkeitsanzeigetafel.

Vom Ingenieurbüro liegt die Planung für den Radweg „ Sponholz/ Pragsdorf“ vor. Bürgermeister wird sich mit dem Planungsbüro in Verbindung setzen.

Bgm. gab Informationen zum KfV- Feuerwehrunterstützungsfonds- (pro Mitglied 50 ct.) Rahmenvertrag mit der GEMA ist abgeschlossen worden. Daher sind Veranstaltungen von der Ffw befreit.

zu 6 **Anfragen der Gemeindevertreter**

Es wurde angefragt, warum vor dem Neubau in an den beiden Bäumen die Marken fehlen.

zu 7 **Beschluss zur Haushaltssatzung 2015**

VO-36-FI-2014-111

Der Finanzausschuss hat sich bereits auf der Finanzausschusssitzung am 26.01.15 mit dem Haushaltsplan beschäftigt.

Herr Müller und Frau Wuschke gaben Informationen über den Finanzhaushalt. Es wurde angesprochen, dass über Sondertilgung nachgedacht werden sollte.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Sponholz** beschließt auf ihrer heutigen Sitzung entsprechend § 45 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777 die Haushaltssatzung für das Jahr **2015** mit folgendem Ergebnis- und Finanzhaushalt:

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.077.800 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.013.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	63.900 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	17.900 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 17.900 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	46.000 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahme aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	46.000 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.000.500 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	843.300 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	157.200 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	17.900 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 17.900 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	17.500 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.700 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.800 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	152.100 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 152.100 EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 99.900 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 380 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 380 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2013) betrug	3.855.711,85 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2014) beträgt	3.805.211,85 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2015)	3.851.211,85 EUR

§ 8 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 9 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister/in

Frau Ilona Thiele
Schriftführer/in